Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung – Osterstraße Nord Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung: Nord

Stadtteil: Mitte

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Schmiedestraße, die Osterstraße und die Seilwinderstraße.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2410/2017 Aufstellungsbeschluss
 15-0675/2018 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 1309/2018 Veränderungssperre